

MFKJKS/RVR

Kulturmetropole Ruhr - Perspektiven nach dem Kulturhauptstadtjahr
Gemeinsamer Vorschlag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend Kultur und Sport NRW (MFKJKS) und des Regionalverbandes Ruhr (RVR) zur Kontinuität und Nachhaltigkeit kulturpolitischer Initiativen nach dem Kulturhauptstadt Jahr 2010 in der Metropole Ruhr 2011 - 2020

Stand: 15. August 2011

Grundlagen

Der zwischen den Regierungsfractionen abgeschlossene Koalitionsvertrag geht davon aus, dass die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr 2010 nachhaltig wirken und daher in einem angemessenen Umfang fortgeführt werden sollen. Die Landesregierung hat diesen Auftrag aufgegriffen und auf der Grundlage der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin ihren Willen bekundet, die positiven Erfahrungen des Kulturhauptstadtjahres und vor allem die breite Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger des Ruhrgebiets zur Kulturpolitik aufzugreifen und für eine Kultur der Nachhaltigkeit im Ruhrgebiet einzutreten. Die Verbandsversammlung (VV) des RVR hat am 13.12.2010 einvernehmlich „Eckpunkte für die Umsetzung des Masterplans Kulturmetropole Ruhr und zur Nachfolge von Ruhr 2010“ beschlossen.

Das Land und der RVR stellen – vorbehaltlich der Haushaltsentwicklungen – für die erforderlichen Maßnahmen jährlich je 2,4 Mio. EUR zur Verfügung. Die Overheadkosten von Projekten sollen sich auf ein absolutes Minimum (möglichst nicht mehr als 10 % des Gesamtetats) beschränken. Die bisherige Regionale Kulturpolitik bleibt als Förderinstrument von dieser Vereinbarung unberührt. Sie wird wie bisher fortgeführt.

(Verabredungen)

Die Unterzeichner treffen dazu folgende strukturelle, kulturfachliche und organisatorische Verabredungen:

1. Baustein „RVR“

Nach dem Ende der Kulturhauptstadt 2010 hat der RVR wieder vermehrt eine politische und operative Verantwortung für die Entwicklung der Kultur im Ruhrgebiet. Seine Gremien, Beteiligungsgesellschaften und Netzwerke wirken deshalb projektbezogen an gemeinsamen Zielen, Inhalten und Budgets mit. Der Ausschuss für Kultur und Sport wird unbeschadet der autonomen Befugnisse der anderen Gremien wichtiges Leitorgan der kulturpolitischen Entwicklung. Der RVR erhält für die Koordinierung und Mitgestaltung der Kulturlandschaft Ruhrgebiet für Personal- und Sachkosten einen Betrag von 0,2 Mio. EUR.

2. Baustein „Kultur Ruhr GmbH“

Das Land NRW und der RVR sind die hauptverantwortlichen Gesellschafter der Kultur Ruhr GmbH. Sie sichern zusammen mit dem Verein pro Ruhrgebiet als weiterem Gesellschafter nicht zuletzt über die „Begabungen“ der Spielstätten und die Kompetenz der regionalen Kooperationspartner die Strategie, künstlerische Konsistenz und Finanzierung der Gesellschaft.

Regionale Netzwerke werden angesichts der guten Erfahrungen während der Ruhr 2010 künftig eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung und Umsetzung regionaler Kooperationsprojekte von überregionaler und internationaler Ausstrahlung gewinnen. Daher kommt der Organisation dieser Netzwerke mit dem Ziel der projekt- und ergebnisorientierten Zusammenarbeit ihrer Mitglieder eine Schlüsselstellung für den Erfolg regionaler Kulturkooperation zu.

Die Koordination und Betreuung dieser Netzwerke soll in operativer Verantwortung der Kultur Ruhr GmbH liegen. Die Organisation von Netzwerkmanagement und Projektmanagement der regionalen Kulturkooperation in einer Hand, in der Kultur Ruhr GmbH, stellt die adäquate und angemessene Lösung dieser anspruchsvollen Aufgabe dar. Die Netzwerk-Koordination sorgt für einen umfassenden Informationsfluss zwischen allen Beteiligten.

Dabei soll an die im Rahmen der Kulturhauptstadt Ruhr 2010 gebildeten Netzwerke angeknüpft werden. Das sind u.a.:

- Ruhrkunstmuseen
- Kulturkanal
- Theater des Ruhrgebiets
- Melez (Interkultur im Ruhrgebiet) in Zusammenarbeit mit der Landeseinrichtung „Zukunftsakademie NRW“
- „Starke Orte“
- Ruhrlights / „Ruhrtal- Projekte“
- Soziokultur und Off-Szene

Ein wichtiges Ziel der regionalen Kulturförderung durch die neue Sparte der Kultur-Ruhr besteht vor allem darin, mit bestehenden Kultureinrichtungen in der Region durch deren Zusammenarbeit besondere, über die Region hinaus strahlende Exzellenzprojekte (wie z.B. Ruhrlights, Odyssee) zu initiieren und zu fördern. Dabei ist die breite Mitwirkung der Teilräume der Metropole Ruhr mit ihren Städten und Kreisen gemäß ihrer spezifischen kulturellen Kompetenzen und Ressourcen sicher zu stellen (z.B. Local Heroes, Schachtzeichen).

Die Kultur Ruhr GmbH arbeitet eng mit den Netzwerken zusammen, um die Potenziale der Kulturschaffenden in der Region in die Projektentwicklung und Umsetzung einzu beziehen. Der Informationsfluss in die Netzwerke wird sichergestellt. Die Zusammenarbeit mit den Landschaftsverbänden ist insbesondere im Rahmen der Industriekultur von großer Bedeutung für die nachhaltige Präsentation der kulturellen Identität der Region.

Die bisherigen erfolgreichen Programmbereiche von RuhrTriennale, Tanzlandschaft Ruhr (mit PACT auf Zollverein) und Chorwerk Ruhr werden nun einvernehmlich ergänzt um die eigenständige Säule

„Künste im urbanen Raum/ Special-Interest-Marketing“.

Mit der Etablierung des neuen Programmbereichs wird umgehend begonnen.

Die geplanten Formate beziehen sich keineswegs nur auf darstellende Kunst, sondern auf alle Sparten und Profile künstlerischen Schaffens. Damit wird das erfolgreiche Label der Kulturhauptstadt „Wandel durch Kultur“ fortgeführt.

Um die Wahrnehmung dieser Aufgaben sicherzustellen

- wird kurzfristig eine „verantwortliche Leitung“ bestellt, die gemeinsam mit den künstlerischen Institutionen der Region und den dort auf unterschiedlichen Ebenen Verantwortlichen „auf gemeinsamer Augenhöhe“ eine Gesamtdramaturgie und koordinierendes Management realisiert.
- Der Leitung der Sparte „Künste im urbanen Raum“ steht ein kleiner, effizienter arbeitsfähiger Stab zur Verfügung, der vorbehaltlich der Vorstellungen der Leitung aus einer Assistenz und zwei Projektmanagern bestehen kann.
- Ihr steht ein repräsentativer und arbeitsfähiger Beirat zur Seite. Im Beirat sind Land NRW und der RVR vertreten. Kommunale Vertreter/-innen und Kulturschaffende sollen in angemessenen Rahmen berufen werden. Der Beirat gibt Anregungen und Bedenken zu den Projekten, die dem Aufsichtsrat der Kultur Ruhr GmbH zur Entscheidung vorgelegt werden.

Diese „vierte Säule“ übernimmt zugleich die Aufgabe des Special-Interest Marketing. Hierfür werden insgesamt 0,4 Mio. EUR. bereitgestellt. Für die Managementaufgabe stehen ebenfalls im Rahmen des Budgets für Personal- und Sachkosten maximal rd.0,5 Mio. EUR. zur Verfügung.

Für diese künftige Vierte Säule einschließlich einzelner Programmbausteine der „Künste im urbanen Raum“ fließen projekt- und inhaltsbezogen damit insgesamt jährlich bis zu 3,1 Mio. € an die Kultur Ruhr GmbH. Daraus sollen auch die Vernetzungsstrukturen finanziert werden.

Dabei soll ähnlich wie bei PACT Zollverein und ChorWerk Ruhr mindestens eine Produktion das Programm der RuhrTriennale unterstützen.

Das erneut für 2013 geplante Projekt „Emscherkunst“ soll für seinen künftigen triennialen Zyklus maximal 1,5 Mio. € aus diesem Budget bei einem avisierten Gesamtumfang von 7 Mio. € erhalten, wenn von Seiten der Emschergenossenschaft 2,5 Mio. € sowie 3 Mio. € aus weiteren Förderprogrammen (z.B. Kunststiftung NRW, ÖPEL-Programm, Bundeskulturstiftung etc.) hinzukommen.

Darüber hinaus veranstalten Land NRW und RVR ab 2012 jährlich eine programmatische „Kulturkonferenz Ruhr“ zu den jeweils aktuellen Fragen der regionalen Kulturpolitik. An der Kulturkonferenz nehmen die Kulturpolitiker der Metropole Ruhr und Kulturschaffende teil.

3. Baustein „RTG“

Die RTG ist gemäß ihrem Unternehmenszweck für das (inter)nationale touristische Marketing verantwortlich. Sie übernimmt jetzt weiterhin das allgemeine „Kulturmarketing aus Sicht der Region“ einschließlich der Ansprache spezifischer Zielgruppen für kulturwirtschaftliche Produkte. Für diese „Kulturmarke Ruhr“ erhält die Gesellschaft ab 2012 jährlich einen Betrag von 0,4 Mio. €, die unter anderem als künftiger regionaler Eigenanteil bei themengemäßen Förderprojekten dritter Bewilligungsgeber eingesetzt werden sollen. Die Gesellschaft wird insgesamt ein verstärktes Themenmarketing betreiben. RTG und Kultur Ruhr GmbH tauschen sich hinsichtlich ihrer geplanten Marketingmaßnahmen regelmäßig aus, um eine optimale Effizienz der geplanten Marketingaktivitäten zu entfalten.

Ruhr 2010 hat erfolgreich neue regionale Veranstaltungsformate im Ruhrgebiet eingeführt. Die RTG wird deshalb neben der „Extraschicht“ und in Abstimmung mit der Kultur Ruhr GmbH (vgl. III.2) als künftige Veranstaltungsagentur identitätsstiftender regionaler Veranstaltungen mit breiter Bürgerbeteiligung, ähnlich Day of Song, tätig. Hierfür erhält sie jährlich zweck- und projektgebunden 0,7 Mio. € aus den gemeinsamen Mitteln von Land und Region. Darüber hinaus wird sie bestrebt sein, zusätzliche Dritt- und Sponsorenmitteln einzuwerben.

Es soll sich bei den Veranstaltungen um neue innovative Formate mit einer touristisch relevanten Strahlkraft handeln.

4. Baustein „WMR“ und „ECCE“

Die von Ruhr 2010 begonnene Entwicklung der Kreativwirtschaft soll in einer gesicherten Trägerstruktur fortgeführt werden. Für die Förderung der Kreativbranchen erhält die WMR jährlich einen Betrag von 0,1 Mio. Euro der auch als künftiger regionaler Eigenanteil für die entsprechend Branchenförderung eingesetzt werden kann.

Darüber hinaus moderiert die WMR als regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft zusammen mit ECCE die Entwicklung der projektierten Kreativ.Quartiere zu profilierten Adressen der Kreativwirtschaft. Sie schafft im Wettbewerb der Ideen einen strategischen Rahmen, damit mit Hilfe des Landes und der EU diese Standorte in lokaler Verantwortung - renommierte räumliche Beispiele des regionalen Strukturwandels werden können. Entsprechende Projektanträge sind zügig vorzubereiten.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Aktivitäten des ECCE-Instituts und der Kreativ.Quartiere in der Region wird ein "European Center of creative economy" als regionale Agentur gegründet. Diese Agentur ist offen für alle Gebietskörperschaften des Ruhrgebietes, die sich als KreativQuartier entwickeln wollen. Die Stadt Dortmund stellt sich auf der Grundlage seiner Aktivitäten im Dortmunder "U" als Ankergründer zur Verfügung. Der RVR mit seiner WMR wird ebenfalls Gesellschafter. Weitere Gesellschafter können jederzeit aufgenommen werden

Die Agentur wird auf folgenden Geschäftsfeldern tätig:

- Entwicklung der Kreativquartiere
- Aufbau und Pflege europäischer Netzwerke
- Realisierung regionaler kulturwirtschaftlicher Cluster

In gemeinsamer strukturpolitischer Verantwortung wird der Aufsichtsrat der Gesellschaft vom Land NRW, von RVR/WMR und Stadt Dortmund sowie weiterer möglicher Gesellschafter besetzt. Die Gesellschaft erhält in den ersten drei Jahren jährlich 0,3 Mio. Euro. Auch diese Mittel können bei zukünftigen Förderungen als Eigenanteil eingesetzt werden.

Erst durch gelungene Beispiele beweist sich die Validität des regionalen Strukturwandels. Das dauerhafte politische wie finanzielle Engagement der Region ist an die Erwartung geknüpft, dass die für den Bereich der Kreativwirtschaft eingeplanten EU- und Landesmittel 2011-13 haushaltswirtschaftlich erreicht werden.

5. Baustein „Nachhaltigkeitsumlage“

Die Verbandsversammlung hat am 13.12. beschlossen, „eine ‚zweckgebundene Verbandsumlage‘ von bis zu 2,4 Mio. € ab 2012 bereitzustellen“. Die Landesregierung ist ihrerseits bereit, schon ab 2011 und in den darauf folgenden Jahren den gleich hohen Betrag für die regionale Kulturpolitik zur Verfügung zu stellen.

Angestrebt wird zudem, dass die Landesregierung als kommunale Aufsichtsbehörde sicherstellt, dass die Kommunen ihren Anteil an der Nachhaltigkeits-Umlage leisten können, ohne dass ihnen dies auf die von der Kommunalaufsicht zugestandenen Kultur Ausgaben angerechnet wird.

Auf der Grundlage dieser Verabredungen wird zur Sicherung der Nachhaltigkeit von Ruhr 2010 die „zweckgebundene Umlage“ des RVR ab 2012 in der bisherigen Höhe zunächst auf unbegrenzte Zeit verstetigt.

ANLAGE 1

Auszug aus dem Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr vom 13.12.2010 zur Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt:

- 1. der Transfer von Ruhr 2010 in ein etabliertes System regionaler Kompetenzzentren bei gleichzeitig erhöhter Verantwortung des RVR**
- 2. die Erweiterung der Kultur Ruhr GmbH um eine neue Programmssäule zur Stärkung der Kultur in der Metropole Ruhr unter besonderer Berücksichtigung der Übernahme fortführungswürdiger Programmprofile in Nachfolge von Ruhr 2010**
- 3. die Übertragung zusätzlicher regionaler Veranstaltungs- und Marketingaktivitäten auf die RTG**
- 4. die gewachsene Verantwortung der WMR für Kreativwirtschaft im Bereich der regionalen Standortentwicklung**
- 5. eine zukunftsfähige Trägerschaft für das European Center of Creative Economy (ECCE)**
- 6. die Abwicklung der Ruhr.2010 GmbH**
- 7. die Verstetigung der „zweckgebundenen Nachhaltigkeitsumlage“ bei paralleler Verpflichtung des Landes zu Fördermitteln in gleicher Höhe und eine Kompensation für die lokalen Kulturbudgets**

ANLAGE 2

Auszug aus der Koalitionsvereinbarung der Regierungskoalitionen und der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin Hannelore Kraft vom 15.09.2010

Koalitionsvertrag zwischen der NRW-SPD und Bündnis 90 / Die Grünen NRW vom Juli 2010

Nordrhein-Westfalen ist eine lebendige und innovative Kulturregion in Europa. Künstlerinnen und Künstler und Kultureinrichtungen aus NRW genießen weltweit hohe Wertschätzung. Die europäische Kulturhauptstadt RUHR.2010 ist dafür eine Bestätigung. Deshalb wollen wir in Abstimmung mit den regionalen Akteuren im Ruhrgebiet dazu beitragen, dass die Impulse aus diesem Großereignis nachhaltig fortwirken können.

Regierungserklärung der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Hannelore Kraft MdL, am 15.09.2010 vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen

Die eindrucksvollen Aktionen und Veranstaltungen der Kulturhauptstadt 2010 zeigen, welche Impulse von Kultur ausgehen. Wir werden daran anknüpfen und mithelfen, dass wichtige Strukturen und Projekte der Kulturhauptstadt fortgeführt werden können.